



## Allgemeine Geschäftsbedingungen – GFT Gesellschaft für Technische Dienstleistungen mbH

### 1. Allgemeines

Für sämtliche Geschäfte zwischen dem Kunden und der GFT Gesellschaft für Technische Dienstleistungen mbH, Stockhofweg 8, 77773 Schenkenzell (nachfolgend GFT TD GmbH genannt) gelten ausschließlich diese „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur dann wirksam, wenn sie von der GFT TD GmbH ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden. Von diesen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ abweichende oder diese ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieser „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

### 2. Vertragsabschluss

Grundlage der Geschäftsbeziehungen ist das jeweilige Angebot, in dem alle vereinbarten Dienstleistungen (Leistungsumfang) sowie Vergütung festgehalten werden. Die Angebote der GFT TD GmbH sind freibleibend.

### 3. Leistungsumfang

3.1. Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der schriftlichen Auftragsbestätigung, Nebenabreden oder Abänderungen, die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen der schriftlichen Form.

3.2. Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, teilt die GFT TD GmbH dem Auftraggeber unverzüglich mit. Soweit durch die Veränderungen der vereinbarte Inhalt des Vertrages nicht oder nur unwesentlich berührt wird, steht – aufgrund dieser Abweichungen - dem Auftraggeber kein Kündigungsrecht zu. Die GFT TD GmbH ist berechtigt, in Abstimmung mit dem Auftraggeber Teile des Leistungserbringungsablaufes in Abweichung von der Leistungsbeschreibung zu verändern.

3.3. Soweit die GFT TD GmbH Verträge zur Durchführung eines Auftrags mit Dritten schließt, erfolgt ein solcher Vertragsabschluss im Namen und mit Vollmacht des Auftraggebers.

### 4. Leistung und Honorar

4.1. Der Auftraggeber stellt der GFT TD GmbH unabhängig von dem vereinbarten GFT TD GmbH-Honorar ein Budget laut schriftlichem Kostenvoranschlag zur Verfügung. Dieses Budget darf nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers überschritten werden.

4.2. Wenn nicht anders vereinbart, entsteht der Entgeltanspruch der GFT TD GmbH für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde.

4.3. Die GFT TD GmbH ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen. Die GFT TD GmbH ist verpflichtet, nach den Grundsätzen eines sorgfältigen Kaufmanns unter Beachtung der Interessen des Auftraggebers dieses Geld für die Leistungserbringung einzusetzen. Die für die Leistungserbringung notwendigen Beträge werden durch den Auftraggeber der GFT TD GmbH innerhalb eines vereinbarten Zeitpunktes zur Verfügung gestellt.

4.4. Kostenvoranschläge der GFT TD GmbH sind unverbindlich.

### 5. Eigentumsrecht und Urheberrecht

5.1. Alle Leistungen der GFT TD GmbH – auch einzelne Teile daraus – bleiben im Eigentum der GFT TD GmbH. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars nur das Recht der Nutzung zum vereinbarten Zweck. Ohne gegenteilige Vereinbarung mit der GFT TD GmbH darf der Kunde die Leistungen der GFT TD GmbH selbst nur für die Dauer des Vertrages nutzen.

5.2. Änderungen von Leistungen der GFT TD GmbH durch den Kunden sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der GFT TD GmbH und – soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind – des Urhebers zulässig.

5.3. Für die Nutzung von Leistungen der GFT TD GmbH, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist - unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist - die Zustimmung der GFT TD GmbH erforderlich. Dafür steht der GFT TD GmbH und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu.

### 6. Kündigung

6.1. Der Auftraggeber ist berechtigt, das Vertragsverhältnis mit der GFT TD GmbH jederzeit zu kündigen. Die vorzeitige Aufhebung des Vertragsverhältnisses verpflichtet den Auftraggeber jedoch zur Zahlung der vereinbarten Honorare bzw. schon erbrachter Vorleistungen.

6.2. Die Vertragsparteien vereinbaren ausdrücklich, dass eine Kürzung des Honorars aufgrund ersparter Aufwendungen von der GFT TD GmbH ausgeschlossen ist.

6.3. Der Grund zur außerordentlichen Kündigung für beide Vertragsparteien bleibt hiervon unberührt. Dieses Recht steht der GFT TD GmbH insbesondere dann zu, wenn das vereinbarte Honorar durch den Auftraggeber auch nach einer zur Abhilfe bestimmten Frist oder erfolglosen Abmahnung nicht zum Fälligkeitszeitpunkt gezahlt wird.

6.4. Ferner, wenn trotz Aufforderung Budgetleistungen im Rahmen der vertraglichen Abrede nicht gezahlt werden.

### 7. Haftung

7.1. Die GFT TD GmbH verpflichtet sich zur gewissenhaften Vorbereitung und sorgfältigen Auswahl und Überwachung der Leistungsträger nach den Sorgfaltspflichten eines ordentlichen Kaufmanns.

7.2. Die Haftung der GFT TD GmbH richtet sich ausschließlich nach den schriftlichen Vereinbarungen der Parteien. Alle hierin nicht ausdrücklich zugestandenen Ansprüche – auch Schadenersatzansprüche – sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung durch die GFT TD GmbH, durch einen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

7.3. Darüber hinaus vereinbaren die Vertragsparteien, dass ein Schadenersatzanspruch gegen die GFT TD GmbH der Höhe nach, gleich aus welchem Rechtsgrunde, auf das vereinbarte Honorar beschränkt ist.

7.4. Soweit der GFT TD GmbH im Zusammenhang mit der Vertragsabwicklung Schadenersatzansprüche gegen Dritte zustehen, tritt die GFT TD GmbH derartige Ersatzansprüche auch an den Auftraggeber ab, sofern dieser die Abtretung derartiger künftiger Ansprüche annimmt. In einem solchen Fall stehen dem Auftraggeber gegen die GFT TD GmbH keine weiteren Ansprüche zu. Der Auftraggeber ist berechtigt, derartige Ansprüche auf eigene Kosten durchzusetzen.

### 8. Zahlung

8.1. Rechnungen der GFT TD GmbH sind sofort nach Rechnungseingang ohne Abzug innerhalb von 7 Tagen fällig. Bei verspäteter Zahlung gelten Verzugszinsen in der Höhe von 2 Prozent p.a. über der Bankrate als vereinbart.

8.2. Der Kunde darf nur mit unbestrittenen Forderungen aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen.

### 9. Subunternehmer

Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass die GFT TD GmbH zur Erbringung bestimmter Teilleistungen Subunternehmer einschaltet.

### 10. Referenzen

Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass die GFT TD GmbH den Namen bzw. die Firma des Auftraggebers nach Auftragsbeendigung in ihre Referenzliste aufnimmt.

### 11. Tätigkeit für Mitbewerber

Der GFT TD GmbH ist es gestattet, auch für Unternehmen tätig zu werden, die gegebenenfalls zu dem Auftraggeber in einem Wettbewerbsverhältnis stehen.

### 12. Gewährleistung und Schadenersatz

12.1. Der Kunde hat Reklamationen innerhalb von 10 Werktagen nach Leistung durch die GFT TD GmbH schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Kunden das Recht auf Schadenersatz zu.

12.2. Schadenersatzansprüche des Kunden, insbesondere wegen Unmöglichkeit der Leistung, positiver Vertragsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, mangelhafter oder unvollständiger Leistung oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der GFT TD GmbH beruhen.

### 13. Anzuwendendes Recht

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Kunden und GFT TD GmbH und auf die Frage eines gültig zustande gekommenen Vertrages sowie seiner Vor- und Nachwirkungen ist ausschließlich deutsches Recht anzuwenden.

### 14. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar und unmittelbar zwischen der GFT TD GmbH und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten wird Oberndorf vereinbart. Die GFT TD GmbH ist jedoch auch berechtigt, ein anderes, für den Kunden zuständiges Gericht anzurufen.

### 15. Nebenabreden / Schriftform

15.1. Die Vertragsparteien vereinbaren strenge Vertraulichkeit über alle sich aus dem Geschäftsverkehr ergebenden Kenntnisse gegenüber Dritten, auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

15.2. Ansprüche und sonstige Ansprüche aus diesem Vertrag können von dem Auftraggeber nur unter vorheriger schriftlicher Zustimmung von der GFT TD GmbH abgetreten werden. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Vertragsabwicklung Daten gespeichert werden.

Datum 12.04.2012

GFT Gesellschaft für Technische Dienstleistungen mbH

Stockhofweg 8

77773 Schenkenzell

Telefon: +49 7836 9567-0

Telefax: +49 7836 9567-200

E-Mail: info@gft-online.de